

8475/AB
= Bundesministerium vom 17.01.2022 zu 8648/J (XXVII. GP)
Finanzen

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
 Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
 des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.808.165

Wien, 17. Jänner 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die an meinen Amtsvorgänger gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 8648/J vom 17. November 2021 der Abgeordneten Dipl.-Ing. Karin Doppelbauer, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Es darf auf die Tabelle im Anhang verwiesen werden.

Zu 2. und 3.:

Für das Jahr 2020

Unternehmen/Person	Konto	EUR
INTERFIDES Wirtschaftsprüfungs- und SteuerberatungsgmbH - Dr. Werner Festa	1-6421.000 - Übrige Gerichtskosten	152.757,00
Prof. Mag. Rudolf Siart - Wirtschaftsprüfer und Steuerberater	1-6421.000 - Übrige Gerichtskosten	283.726,50
ABBAG – Abbaumangementgesellschaft des Bundes	1-7270.000 - Werkleistungen durch Dritte	368.205,72

Für das Jahr 2021

INTERFIDES Wirtschaftsprüfungs- und SteuerberatungsgmbH - Dr. Werner Festa	1-6421.000 - Übrige Gerichtskosten	745.035,00
Prof. Mag. Rudolf Siart - Wirtschaftsprüfer und Steuerberater	1-6421.000 - Übrige Gerichtskosten	580.399,50
ABBAG – Abbaumangementgesellschaft des Bundes	1-7270.000 - Werkleistungen durch Dritte	651.015,75

Zu 4. bis 9.:

Die Fragen 4 bis 9 zielen auf die Angabe sowie den daran anschließenden Vergleich von einzelnen Werkleistungen Dritter ab. Einzelne Werkleistungen werden jedoch weder im BVA noch im anschließenden BRA dargestellt. Die Veranschlagung erfolgt gemäß den geltenden haushaltsrechtlichen Bestimmungen nicht vorhabensbezogen, sondern auf entsprechenden Voranschlagsstellen und Voranschlagskonten. Unter diesen Finanzpositionen sind zahlreiche Werkleistungen zusammengefasst. Die letztliche Beauftragung und Verrechnung der einzelnen Leistungen erfolgt aufgrund des dezentralen Budgetvollzugs im Bundesministerium für Finanzen in den jeweils zuständigen Fachabteilungen. Eine detaillierte Auswertung stellt im Lichte der Beantwortungspraxis einen unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand dar, weshalb eine solche Erhebung unterbleibt.

Der Bundesminister:

Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt

Beilage

